

Cölledaer Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der VG Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden
Großneuhäusern, Kleinneuhäusern und Ostramondra



Ausgabe Nr. 8/2022
vom 25.08.2022

GEWERBEGEBIET Kölleda-Kiebitzhöhe

„Tag der offenen Tür“



Sa, 10.9.22

ab 10 Uhr

- Info Stellenangebote
- Betriebsvorstellungen
- Werksführungen
- Produktionsschau
- Firmenrallye mit Gewinnchance
- Mitmach-Angebote
- Kinderaktionen
- Gastro- Versorgung
- u.a.



Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 19. September 2022
Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, 29. September 2022

Amtlicher Teil:
Beschlüsse und Bekanntmachungen
Nichtamtlicher Teil:

Vereinsinformationen | Kirchliche Nachrichten | Kulturelles und Unterhaltung | Sonstiges

Wichtige Rufnummern und Sprechzeiten

Stadt Kölleda

Zentrale Tel.: 03635/450-0
E-Mail stadtverwaltung@koelleda.de

Bürgermeister	100
Sekretariat	100
Öffentlichkeitsarbeit	145
Zentrale Dienste	111
Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei	124
Kämmerei	118
Steuern	122
Personal	108, 132
Kasse	130, 128, 114
Ordnungsamt	120
Vollzugsdienst / Friedhofsverwaltung	116
Amtsleiter Bauamt	127
Bauleitplanung	133
Hochbau	103
Liegenschaften	117
Allg. Bauverwaltung	126
Bürgerbüro	110
Bürgerbüro Rastenberg	036377 / 76721
Standesamt	115
Stadtbibliothek	03635 / 482333
Stadtarchiv	03635 / 479075
Betriebshof	03635 / 601720
Fax Zentrale	144
Fax Standesamt	131
Fax Bürgerservice	199
Fax BS Rastenberg	036377 / 76729
Freiwillige Feuerwehr Kölleda	03635 / 483-249
Fax	03635 / 402-220
ff-koelleda@online.de	
www.feuerwehr-koelleda.de	

Sprechzeiten

Bürgermeister	
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr
Stadtbibliothek	
Montag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Stadtarchiv	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Kölleda (VG)

Wie können wir Ihnen helfen?

Bürgerbüro, Standesamt, Ordnungsamt, Stadtkasse
 (über Stadt Kölleda) Tel.: 03635/450-0
 Alles andere: Tel.: 03635/450-105 oder 109
 E-Mail poststelle@vgem-koelleda.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Besuchen Sie uns im Internet

Stadt: <http://www.koelleda.de>
VG: <http://www.vgem-koelleda.de>

Polizeiinspektion Sömmerda

Kontaktbereichsbeamter Stadt Kölleda
 PHM Daniel, Markt 1
 Tel.: 03635 / 400091

Sprechtag:
 Dienstag 15.00 - 17:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamter VG Kölleda
 PHM Bohne, Markt 1
 Tel.: 036377 / 837232

Polizeidienststelle Sömmerda
 Bahnhofstraße 29, 99610 Sömmerda
 Telefon: 03634 / 3360
Öffnungszeiten:
 Rund um die Uhr geöffnet

Redaktionsschluss nächster Cölledaer Anzeiger

Erscheinungstag: letzter Donnerstag im Monat
Abgabefrist: 10 Tage vor Erscheinungstag
 (immer montags)

Änderungen behalten wir uns vor!

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen
 Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich
 per E-Mail: post@wittich-langwiesen.de

Bereitschaftsdienste

Dienstplan Ärzte

Notfall-Nummern

Rettungsdienst / Feuerwehr	Leitstelle Erfurt - 112
Polizei:	110
Bundesweite Notrufnummer	116 117

BeWA mbH Sömmerda

Bereitschaftsdienst

Bereich Abwasser:	0800 - 3634800
Bereich Trinkwasser:	0800 - 0725175

Notdienstplan für die Kölledaer Apotheken

Die Zuständigkeit des Notdienstes der Apotheken von 08:00 Uhr bis Folgetag 08:00 Uhr wechselt täglich und ist in jeder Apotheke den Aushängen zu entnehmen.
 Wir bitten dies zu beachten.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kölleda

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 25. GBA-Sitzung vom 19.07.22

Beschluss-Nr.: 121/25/2022

Beschluss Umbenennung Straßenname - öffentlicher Platz zwischen Johannisstraße/An der Lohmühle/Gerbergasse

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die Umbenennung eines Teilstückes der Johannisstraße von ca. 740 m² aus dem städtischen Flurstück 383/2, Flur 13 der Gemarkung Kölleda, mit der Bezeichnung „An der Viehwaage“. Die Umbenennung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Allgemeinverfügung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 122/25/2022

Abwägungsbeschluss „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Kölleda beschließt:

1. Die in den Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB enthaltenen Anregungen zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans hat der Stadtrat entsprechend Anlage 1 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) Berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage) - keine.
- b) Stellungnahmen sind ohne Anregungen auf die Aufhebung des B-Plans eingegangen von:
 - Landratsamt Sömmerda, Wielandstr. 4, 99610 Sömmerda, - Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Erfurt, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt - Thür. Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. Trägerbeteiligung, J.-Semprün-Platz 4, 99423 Weimar, - Thür. Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Str. 15/16, 99085 Erfurt, - Thür. Landesamt für Umwelt, Bergbau, Naturschutz, C.-August-Allee 8-10, 99423 Weimar, - Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Archäologie; Humboldtstr. 11, 99423 Weimar, - Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmale, Am Petersberg 12, 99084 Erfurt, - Thür. Landesamt für Landwirtschaft im ländlichen Raum, Dienststelle Sömmerda, Uhlandstr. 3, 99610 Sömmerda, - GDMcom GmbH zu Ferngas, - Stadt Sömmerda, Marktplatz 3-4, 99610 Sömmerda, - Stadt Roßleben-Wiehe, Schulplatz 6, 06571 Roßleben-Wiehe.
 - c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum heutigen Tage nicht geäußert:
 - Straßenbauamt Mittelthüringen, Hohenwindenstr. 14, 99086 Erfurt - TEN Thüringer Energienetze GmbH; Netzbetrieb Region Mitte, Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt - BEWA mbH Sömmerda, Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda - Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Außenstelle Gotha, Hans-C.-Wirt-Str. 2, 99867 Gotha - Deutsche Telekom Technik GmbH, PF 90 01 02, 99104 Erfurt - Stadt An der Schmücke, Hauptstr. 49, 06577 An der Schmücke - VG Kölleda, Gemeinde Großneuhausen und Ostramondra, Markt 24, 99625 Kölleda - Verbandsgemeinde An der Finne, Bahnhofstr. 2a, 06647 Bad Bibra

- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch einen Bürger/Einwender vorgebracht.
2. Das Abwägungsprotokoll (Anlage) zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird bestätigt und ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 123/25/2022

Satzungsbeschluss „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Kölleda fasst folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Kölleda beschließt die als Anlage beigelegte Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „SB-Markt an der Weimarer Straße“ in Kölleda, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung (Teil B).
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 33/3 in der Flur 2 der Gemarkung Kölleda.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „SB-Markt an der Schillingstedter Straße“ in Kölleda gem. § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda zur Genehmigung einzureichen.
4. Die als Anlage beigelegte o.g. Aufhebungssatzung wird zum Beschlussinhalt erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 124/25/2022

Aufhebung „Flächennutzungsplan Stadt Kölleda“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Kölleda zur Beschlussfassung:

Der Stadtrat Kölleda beschließt die Aufhebung des Bauleitplanungsverfahrens „Flächennutzungsplan der Stadt Kölleda“ auf Grund der geänderten Gemeindegebietsstruktur (Eingemeindung der Gemeinden Großmonra und Beichlingen) und der aktuellen Erfordernisse zur Stadtentwicklung sowie der geänderten gesetzlichen Grundlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 125/25/2022

Entwurfsplanung Ing.-Büro Prowa - Bahnhofstraße 2. BA

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt, dass die Planung entsprechend der vorgelegten Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Prowa Erfurt fortgeführt werden.

Die notwendigen Haushaltssmittel sind in der Haushaltsstelle 6300.9514 vorhanden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1

davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 126/25/2022

Vergabe Planungsleistung - Elektroinstallation Schützenhaus

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt die Vergabe der Planungsleistungen technische Gebäudeausrüstung - Elektrotechnik - zur Sanierung des Schützenhauses an das Planungsbüro

Struzyk + Roth - Ingenieurgesellschaft GbR
 Über den Nonnenwiesen 5, 99428 Weimar
 mit einem Brutto-Honorar in Höhe von 57.874,67 € (Leistungsphasen 1-9). Die Vergabe der Leistung erfolgt stufenweise. Die Honorarkosten werden nach Erstellung der Kostenabrechnung entsprechend angepasst.

Im Vermögenshaushalt 2022 der Stadt Kölleda sind für die Sanierung des Schützenhauses finanzielle Mittel in Höhe von 750.000,00 € auf der HHST 7620 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
 davon anwesend: 3 + 1

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 127/25/2022

Beschluss B-Plan „Meisenweg“

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Kölleda beschließt, dass die Planungen des Ingenieurbüros „Helk, Schultz & Dr. Prabel Ingenieurgesellschaft mbH für das Wohngebiet „Am Meisenweg“ ohne Erschließung mit einem Erdgasnetz fortgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 6 + 1
 davon anwesend: 3 + 1

0 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Marktwesens der Stadt Kölleda

(1. Marktgebührenänderungssatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), der §§ 1, 2 und 10 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 18 der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktsatzung) für die Stadt Kölleda hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in der Sitzung vom 12.07.2022 die folgende 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren im Bereich des Marktwesens der Stadt Kölleda (1. Marktgebührenänderungssatzung) beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

Die Marktgebührensatzung der Stadt Kölleda vom 15.11.2021 (veröffentlicht im Cölledaer Anzeiger Nummer 11/2021 vom 25.11.2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Werden Stände auf Wochenmärkten für einen oder mehrere Monate vergeben, werden die folgenden Gebühren erhoben:

a) bei einem Markttag pro Woche

Grundgebühr pro Monat	15,00 €
Verkaufsplatzgebühr	8,00 € / angefangenen Meter / Monat

b) bei mehreren Markttagen pro Woche wird die unter a) festgesetzte Verkaufsplatzgebühr je weiteren Markttag mit einem Abschlag in Höhe von 85 % erhoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den 28.07.2022

gez. Riedel

Bürgermeister

Siegel

Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda

Aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) und § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat der Stadt Kölleda in seiner Sitzung am 12.07.2022 die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda beschlossen:

**§ 1
Zweck der Veränderungssperre**

Der Stadtrat der Stadt Kölleda hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.07.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Veränderungssperre dient der Sicherung der planerischen Zielstellung des Bebauungsplanes und damit der Sicherung der städtebaulichen Ordnung sowie der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 - Wohngebiet „Bahnhofsviertel“ in Kölleda.

Die im Anhang beigefügte Parzellenliste (Anlage 1) sowie der Lageplan mit der parzellengenauen Darstellung der räumlichen Begrenzung des Geltungsbereiches (Anlage 2) sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3
Verbote**

(1) Auf den von der Veränderungssperre betroffenen Parzellen (Flurstücke) dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderung von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine Ausnahme von der Veränderungssperre zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

**§ 4
In-Kraft-Treten**

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gem. § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.

Anlagen zur Satzung:

1 - Parzellenliste

2 - Lageplan mit markiertem Geltungsbereich

Kölleda, den 16.08.2022

gez. Riedel

Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Satzung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Veränderungssperre kann im Bauamt der Stadtverwaltung Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1, während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Über den Inhalt der Veränderungssperre wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des Baugeuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB). Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung verlangen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadtverwaltung Kölleda beantragt (§ 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB).

Kölleda, den 16.08.2022

Riedel
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung über die Veränderungssperre**Parzellaufstellung zum Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Kölleda, Flur 8, folgende Flurstücke:
Flurstücke Nr. 54/8; 54/9; 54/22; 54/23; 54/24; 55/15; 55/16; 55/18; 55/27; 55/30; 55/32; 55/33; 55/34; 55/35; 57/3; 57/6; 57/7; ; 61/9; 61/11; 61/20; 61/22; 61/25; 61/26; 61/30; 61/31; 61/34; 61/37; 61/39; 61/41; 61/42; 61/43; 61/44; 61/45; 61/47; 61/48; 61/49; 61/50; 61/51; 61/54; 61/55; 61/57; 61/59; 61/61; 62/4; 62/6; 62/8; 62/10; 62/14; 62/15; 62/16; 62/17; 62/18; 62/19; 64/3; 64/4; 64/5; 64/6; 64/7; 64/8; 64/9; 64/10; 64/24; 64/26; 64/28; 64/30; 63/31; 64/32; 64/33; 1375/70; 1376/70 (Teilfläche); 1489/55; 1492/55

Anlage 2**Lageplan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich (parzellen genau)**

Kölleda, den 16.08.2022

Riedel
Bürgermeister

Dienstsiegel

Nichtamtlicher Teil**Nachrichten aus dem Rathaus****Wahl der Schiedspersonen für die Stadt Kölleda****für die Amtszeit 2022 - 2026**

Zur Durchführung der Schllichtungsverfahren nach dem Thüringer Schiedstellengesetz - ThürSchstG - in der Bekanntmachung vom 17. Mai 1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291), richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein.

Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Die Schiedsperson wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt und ist ehrenamtlich für das Land Thüringen tätig. Für jede Schiedsperson wird mindestens eine stellvertretende Schiedsperson gewählt.

Der Stadtrat der Stadt Kölleda beabsichtigt, die Wahl der Schiedspersonen durchzuführen.

Die Bürger und Bürgerinnen Stadt Kölleda sowie der umliegenden Gemeinden werden aufgefordert, ihre Bewerbung für das Amt der/s Schiedsfrau/-mann einzureichen:

bis **30.09.2022**
in der **Stadt Kölleda**
Markt 1, 99625 Kölleda

Wer kann sich für dieses Amt bewerben?

Die Schiedspersonen muss nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeit für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde,
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist,
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist,

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Erklärung, dass Sie keine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasiunterlagengesetzes oder als Mitarbeiter nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person ausgeübt haben (Vordruck kann von der Verwaltung abgefordert werden)
3. Lebenslauf
4. Ausbildungsnachweise

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Tel.: 03635-450145 zur Verfügung.

Kölleda, den 10.08.2022

Stadt Kölleda
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 8. September 2022
findet um 19:00 Uhr
eine Einwohnerversammlung
im Rittergut Kölleda statt.

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Mögliche Anfragen Ihrerseits senden Sie mir bitte in schriftlicher Form bis 02.09.2022 zu, damit ich mich entsprechend vorbereiten kann.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.
Über eine rege Beteiligung würde ich mich freuen.

Kölleda, den 16.08.2022

Mit freundlichen Grüßen
Riedel
Bürgermeister

Die Feuerwehr informiert

FEUERWEHR KÖLLEDÄ

Tag der Feuerwehren

03. September 2022
 10:00 - 16:00 Uhr
 Markt Kölleda

Programm:

11:00 - Vorführung 'Unfallrettung'
13:00 - Vorführung 'Jugendfeuerwehr'
15:00 - Vorführung 'Rettung über Drehleiter'

Den ganzen Tag...

...Technikshau unserer Fahrzeuge!
...eine Hüpfburg & Spielmobil für die Kleinsten!
...Reanimationstraining!
...gastronomische Versorgung!
...und vieles mehr!

Feuerwehr zum Anfassen!

Für mehr Infos besuchen Sie uns: www.feuerwehr-koelleda.de

FEUERWEHR KÖLLEDÄ

EINSATZRÜCKBLICK

DATUM	EINSATZSTICHWORT	EINSATZORT
03.07.22	Ölspur	Kiebitzhöhe
04.07.22	Gefahrguteinsatz	Haßleben
05.07.22	Flächenbrand	Kölleda
13.07.22	Reanimation	Kölleda
15.07.22	umgekippter LKW	Autobahn 71
18.07.22	Zimmerbrand	Kölleda
19.07.22	Brand Trafohaus	Rothenberga
19.07.22	Flächenbrand	Rastenberg
19.07.22	Zimmerbrand	Kölleda
21.07.22	Flächen-/Waldbrand	Kannawurf
21.07.22	Erkundung Brand	Gewerbegebiet
22.07.22	Türöffnung	Kiebitzhöhe
31.07.22	Brandmeldereinlauf	Gewerbegebiet

FÜR WEITERE INFORMATIONEN BESUCHEN SIE UNS UNTER

feuerwehrkoelleda
www.feuerwehr-koelleda.de

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda ist Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Freiwillige (m/w/d)

für den Einsatz im **Umweltbereich** für eine Dienstzeit von einem Jahr.

Ihre Aufgaben werden sein:

- Unterstützung bei der Pflege von Grünanlagen und Rabbatten
- Sauberhaltung öffentlicher Plätze/Spielplätze
- Mäh- und Freischneidearbeiten
- Kleine Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt 21 Stunden, wofür ein Taschengeld in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt wird. Während des Freiwilligendienstes sind mindestens 12 Bildungstage zu absolvieren.

Interessenten melden sich bitte bei der

Stadt Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1
Personalamt, Frau Templin, Tel. 03635 450108

gez. Riedel
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Kölleda ist Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Freiwillige (m/w/d)

für den Einsatz im **Heimatmuseum/Funkwerkmuemum** für eine Dienstzeit von einem Jahr.

Ihre Aufgaben werden sein:

- Mitarbeit bei der Organisation und Erweiterung von Ausstellungen,
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen,
- Inventarisierung von Ausstellungsstücken,
- Pflege der Ausstellungsstücke,
- Besucherbetreuung,

Die wöchentliche Dienstzeit beträgt 21 Stunden, wofür ein Taschengeld in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen gezahlt wird. Während des Freiwilligendienstes sind mindestens 12 Bildungstage zu absolvieren.

Interessenten melden sich bitte bei der

Stadt Kölleda, 99625 Kölleda, Markt 1
Personalamt, Frau Templin, Tel. 03635 450108

gez. Riedel
Bürgermeister

Impressum

Colledaer Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Kölleda sowie der Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihrer Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra

Herausgeber: Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Stadt Kölleda sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda und ihre Mitgliedsgemeinden Großneuhausen, Kleinneuhausen und Ostramondra **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal im Monat – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die Nachricht erhalten, dass

Frau Inge Rockenschuh

verstorben ist.

Sie hat sich während ihres langjährigen ehrenamtlichen Wirkens für die Belange und das Wohl der Stadt Kölleda eingesetzt.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Riedel
Bürgermeister



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtag des Thüringer Bürgerbeauftragten in Sömmerda

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Sömmerda. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**13.09.2022 ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Sömmerda,
Bahnhofstraße 9, (Kultur- und Medienraum)
99610 Sömmerda**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

„Ich bin sehr froh, dass nunmehr das direkte Gespräch wieder besser möglich ist. Hier versuche ich, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechstage anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechstage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de

Informationen

Kinderbasar

in Ostramondra

Alles rund ums Kind Herbst/Winter



Am 03.09.2022 von 10 - 15 Uhr
(Einlass für Schwangere ab 9 Uhr mit Mutterpass)

WO: Bayerischer Hof, 99636 Ostramondra

Anmeldung bis zum 24.08.2022 unter Email:
Ostramondra-Kinderbasar@web.de

Abgabe der Sachen am 02.09.2022 von 15-18 Uhr im B. Hof

Abholung der Sachen am 03.09.2022 von 18-19 Uhr

Bei Anmeldung wird ein Startgebühr von 2,50 € berechnet.
10 % des Verkaufserlöses werden im Anschluss an den Kindergarten und Jugendfeuerwehr Ostramondra gespendet.

Vereinsnachrichten

IM RAHMEN DER KREISKULTURWÖCHEN 2022

28. MUSEUMSFEST

des Kultur- und Museumsvereins Kölleda

FREITAG, 2. 9. 2022, 19 UHR, RITTERGUT KÖLLED

THEMATISCHER ABEND: „**WAFFEN, LUXUS, ALLTAG?**
Die Siedlung und die Gräber der Merowingerzeit

Referenten: **Dr. Christian Tannhäuser, Robert Knechel**
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

SAMSTAG, 3. 9. 2022, AB 14 UHR



Geöffnet sind: Turmuhrenmuseum im Schüttboden,
das Stadtmuseum mit dem Kräutergarten,
das Funkwerk museum und das Trabantmuseum.

Im Rittergut spielen von 14 - 16 Uhr
die „Unstruttaler“



**Sparkasse
Mittelthüringen**

Kultur- und Museumsverein

Einladung zum Thematischen Abend: Waffen, Luxus, Alltag? Die Siedlung und die Gräber der Merowingerzeit

Am Freitag, den 02.09.2022, um 19:00 Uhr findet im Rittergut ein thematischer Abend, organisiert vom Kultur- und Museumsvereins, statt.

Referenten sind Dr. Christian Tannhäuser und Robert Knechtel vom Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Wir nehmen keine Platzreservierungen an, im Rittergut Kölleda sind genügend Kapazitäten vorhanden.

Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V.

ALIBABA II

Programm für September 2022

01.09.22

10 - 15 Uhr Seniorengruppe

02.09.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

05.09.22

10 - 15 Uhr Informationskaffee

06.09.22

10 - 15 Uhr Kreativgruppe - Die ganze Welt in Bildern

07.09.22

10 - 15 Uhr Rommé mit frischgebackenem Kuchen & Kaffee

08.09.22

10 - 15 Uhr Frauenrunde - Kaffeetrinken im Museumsgarten

09.09.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

12.09.22

10 - 15 Uhr Singen von bekannten Wanderliedern

13.09.22

10 - 15 Uhr Gehirnjogging mit Sudoku

14.09.22

10 - 15 Uhr Rommérunde bei Kaffee & Kuchen

15.09.22

10 - 15 Uhr Frauenrunde - Ratespiele bei frischgebackenem Kuchen

16.09.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

19.09.22

10 - 15 Uhr Frauenrunde

20.09.22

10 - 15 Uhr Kreativgruppe - unterhaltsames Kaffeekränzchen

21.09.22

10 - 15 Uhr Rommé mit Kaffee und leckeren Waffeln

22.09.22

10 - 15 Uhr Frauenrunde - „Name, Stadt, Land“

23.09.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

26.09.22

10 - 15 Uhr Gemütliche Kaffeerunde

27.09.22

ab 12 Uhr Kreativgruppe - Fotos aus Kindertagen raten

28.09.22

10 - 15 Uhr Spielenachmittag

29.09.22

10 - 15 Uhr Seniorengruppe

30.09.22

ab 12 Uhr Tafelausgabe

Änderungen vorbehalten

Kulturelles und Unterhaltung

Geburtstagsglückwünsche

Du bist auf dieser Welt ein Licht unter Millionen Lichtern, aber trotzdem einzigartig und etwas ganz Besonderes.



Zu Ihrem Festtag gratuliert die Stadt Kölleda allen August-Geburtstagskindern im Stadtgebiet und ihren Ortsteilen ganz herzlich.

Wir wünschen den Jubilaren Gesundheit und Wohlergehen.

Sommerfest der Pro Seniore auf der Kiebitzhöhe

Unter dem Motto *Sooo schön ist der Sommer!* feierten die Bewohner und Ihre Angehörigen am 14.07.22 das alljährige Sommerfest auf der Kiebitzhöhe in Kölleda.

Der Alleinunterhalter Herr Daume sorgte für die musikalische Unterhaltung, eine Hüpfburg sowie Spielstraße für die Kleinen war ebenfalls vor Ort, es gab Eis vom ortsansässigen *Eisdealer* und die Getränke wurden von dem Getränkehandel Schinköthe (Heldrungen) geliefert. Außerdem kümmerten sich unsere Hausmeister für das leibliche Wohl mit Leckereien vom Grill.

Es war ein rundum gelungenes Sommerfest in Mitten unserer schönen Parkanlage. Ohne das Mitwirken unserer Mitarbeiter wäre dies nicht möglich gewesen und wir bedanken uns recht herzlich bei allen Helfern.

Claudia Wetzel
Residenzberaterin



Sankt Georg rockt bereits zum sechsten Mal am 27.08.2022

Am Sonnabend, den 27.08.2022 findet schon zum 6. Mal ein Biker-Fest in und um die Kirche in Großneuhausen statt.

Bereits um 10 Uhr treffen sich die Bikes und nehmen Aufstellung auf dem Kirchplatz. Um 11 Uhr findet dann der Gottesdienst unter Mitwirkung der Bozz-Rockband aus Sömmerda statt, die damit schon mal einen Einblick geben, was die Besucher des Konzertes am Nachmittag erwarten.



Georgskirche Großneuhausen

27. August 2022 · 16 Uhr

Informationen unter www.kirche.grossneuhausen.de

Ablauf:

- ab 10 Uhr Ankunft und Aufstellung der Bikes auf dem Kirchplatz
- um 11 Uhr Biker-Gottesdienst
- ab 12 Uhr Mittagessen
- ab 13 Uhr Ausfahrt
- ab 15 Uhr Rückkehr der Bikes
Kaffee und Kuchen
- um 16 Uhr Konzert mit der **Bozz Rock Band** aus Sömmerda in der Barock-Kirche St. Georg Großneuhausen



Der Eintritt zum Konzert ist frei.

Auch "Nichtbiker" sind herzlich willkommen.

Für die Ausfahrt werden keine Startgebühren erhoben.

Wir freuen uns über Ihre Spende zur Erhaltung und weiteren Sanierung unserer Kirche!

Hinweis: Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden und erklären ihren Verzicht auf jegliche Ansprüche gegen den Veranstalter.



Nach einer Stärkung findet dann gegen 13 Uhr eine gemeinsame Ausfahrt der Bikes statt. Die Rückkehr der Bikes wird für 15 Uhr erwartet, wo Kaffee und Kuchen für die Biker und für alle anderen Besucher bereitsteht.



Um 16 Uhr findet dann das Konzert der Bozz- Rockband statt. Ein besonderes Erlebnis ist es immer, wenn sich die E-Gitarren und das Schlagzeug der Band mit dem Klang unserer Orgel verbinden und Lieder wie „Smoke on the Water“ oder „Nights in white Satin“ erklingen. Spätestens dann hält es keinen mehr auf den Kirchenbänken.

Forever Young, Bob Dylan am 24.09.2022

Wie der Rock-Rebell Gott sucht,
Eigensinn lebt und den Frieden besingt.

Vortrag mit Live-Musik

Uwe Birnstein Acoustic Dylan Project
am Sonnabend, den 24. September 2022 um 19:30 Uhr
in der Kirche Großneuhausen

„Knockin' on Heavens Door“, „Blowin' In The Wind“, „The Times Are a-Changing“: Mit seinen Songs spiegelt und prägt Bob Dylan seit den 1960er Jahren das Lebensgefühl der Protest-Generation. Was vielen unbekannt ist: Wie ein roter Faden durchziehen von Anfang an religiöse Themen seine Lieder. Mit prophetischem Pathos beklagt Dylan Ungerechtigkeit und mahnt vor der Apokalypse. In wunderschönen Bildern lässt er die irdische mit der himmlischen Liebe verschmelzen. Eindringlich schildert er Begegnungen mit Engeln und Glaubenserfahrungen mit Gott und Jesus. Auf verblüffende Weise holt er biblische Gestalten ins Heute. Die Schönheit und Tiefe seiner Sprache wurde 2016 mit dem Literaturnobelpreis geehrt. Dylans Wirken changiert zwischen Protestsänger, Troubadour und Rock-Poet. Der Theologe und Bestsellerautor Uwe Birnstein geht auf Suche nach den religiösen Spuren in Bob Dylans Werk. Er schildert, wie der jüdisch geborene Bob Dylan die biblische Überlieferung als Schatzkiste und Inspirationsquelle nutzt und dabei Jesus immer näher gekommen ist. Es wird deutlich: Die Fragen nach Gnade, Gericht und Erlösung durchziehen Dylans gesamtes Leben und Werk. Die kluge und kreative Art und Weise, mit der er nach Antworten sucht, machen Dylan zu einem der wichtigsten Botschafter des Glaubens der Pop-Generation. Neben seinem Vortrag präsentiert das „Uwe Birnsteins Acoustic Dylan Project“ Lieder von Bob Dylan.

UWE BIRNSTEINS ACOUSTIC DYLAN PROJECT
Stine & Stone

FOREVER YOUNG, BOB DYLAN!

Sonnabend, 24. September 2022
um 19:30 Uhr
in der Kirche in Großneuhausen

Eintritt 10,00 € - Freie Platzwahl

Mit freundlicher Unterstützung:
Sparkasse Mittelthüringen

Mehr Informationen unter
www.kirche.grossneuhausen.de

Bereits 2021 begeisterte Uwe Birnstein mit diesem Programm das Publikum auf dem Camposanto in Buttstädt. Mit der hervorragenden Akustik in der Kirche Großneuhausen werden die Lieder von Bob Dylan noch besser zur Geltung kommen.

Der Eintritt kostet 10,00 €. Es ist freie Platzwahl.

Kirchliche Nachrichten

Ev. Regionalgemeinde Kölleda

Gottesdienste August bis Oktober 2022

20.08., Samstag

14:00 Uhr Festgottesdienst mit anschließendem Knopffest zur Turmbekrönung in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

16:00 Uhr Gottesdienst in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

17:00 Uhr Gottesdienst in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

21.08., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

23.08., Dienstag

18:00 Uhr Abschlusskonzert der Kinder-Bade-Sing-Woche mit dem Musical „Das goldene Kalb“ in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

27.08., Samstag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

28.08., Sonntag

10:00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

03.09., Samstag

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der St. Johannis-Baptist-Kirche zu Dermsdorf

04.09., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

10.09., Samstag

17:00 Uhr Konzert mit „Vespertilio“ in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

11.09., Sonntag

14:00 Uhr Orgelkonzert zum Denkmaltag in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

17.09., Samstag

16:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

18.09., Sonntag

09:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der St. Severinuskirche zu Backleben

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battendorf

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

10:30 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

24.09., Samstag

14:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

25.09., Sonntag

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

01.10., Samstag

20:00 Uhr Starlight Live Konzert mit Nico Wieditz in der St. Bonifatiuskirche zu Altenbeichlingen

02.10., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der St. Katharinenkirche zu Battendorf

10:30 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der Schlosskirche St. Marien zu Ostramondra

07.10., Freitag

17:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank und Kirmes in der St. Dionysiuskirche zu Bachra

09.10., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der St. Severinuskirche zu Backleben

10:30 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst zu Erntedank in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

15.10., Samstag

16:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der St. Peter und Paulskirche zu Großmonra

17:00 Uhr Gottesdienst zu Erntedank in der St. Laurentiuskirche zu Burgwenden

16.10., Sonntag

09:00 Uhr Gottesdienst in der St. Katharinenkirche zu Battgendorf

10:30 Uhr Gottesdienst in der St. Wippertuskirche zu Kölleda

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Verordnungen. Änderungen sind vorbehalten. Sie werden gegebenenfalls rechtzeitig informiert.

Sonstiges*Schöne Gedanken für mehr Glück im Alltag*

Lache jeden Tag.

Dein Leben und deine Sorgen werden sich leichter anfühlen.

Bleib bei dir.

Lass dich nicht von den Wünschen der anderen verbiegen.

Wenn du die Stellen findest, wo es hakt,
wirst du das Getriebe wieder ans Laufen bringen.

Verliere niemals die Hoffnung.

Vielleicht stehst du kurz vorm Ziel deiner Wünsche.

**Deutscher Schwerhörigenbund -
Ortsverein Weimar e.V.**

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer den 4. Montag im Monat in der Zeit von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in den Räumen der „THEPRA LV Thüringen“ e. V., Am Stadtring 20 (rechter Hauseingang/Nummer 20) in 99610 Sömmerda an.

Die nächste Beratung ist am Montag, den 26. September 2022.
Wir bitten um vorheriger Anmeldung, vielen Dank!



Beratungsgespräch 2022, Haus des Miteinander Hörens Weimar,
DSB OV Weimar e. V.

Seit 17 Jahren wird die persönliche Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen.

Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:

Sozialer Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
c/o Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Weimar e. V.
Bonhoefferstraße 24b, 99427 Weimar

Telefon: 0 36 43 / 42 21 55 / Fax: 0 36 43 / 42 21 57

Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de

Internet: www.ov-weimar.de

**Die Verwaltungsgemeinschaft Kölleda
wünscht allen Jubilaren
viel Glück und Gesundheit**

*Jeder Augenblick ist so schön wie man ihn sieht,
jeder Moment so einzigartig wie man ihn empfindet
und jeder Mensch so wichtig, wie man ihn im Herzen hat.*

Imrana Malik

